

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. März 2022

2022/9 0.07.17.2 Sitzungen
Veröffentlichung KSDL-Netznutzungstarife Gas

Beschluss Werkkommission

- Die j\u00e4hrliche Publikation der Netznutzungstarife Gas auf der Plattform der Koordinationsstelle Durchleitung (KSDL) ab Tarifjahr 2022 wird genehmigt. Die Tarife auf den Tarifbl\u00e4ttern der Stadtwerke Wetzikon sowie auf der Energieverrechnung bleiben bis auf weiteres integriert (geb\u00fcndelt Netznutzung & Energie). Ausnahme gilt f\u00fcr Kundinnen/Kunden, die den Netzzugang beantragt haben.
- 2. Die Schärfung der Segmentierungsrichtlinie im Tarifsegment G-Extra ab Tarifjahr 2022 wird genehmigt.
- 3. Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, diesen Entschied umzusetzen und die Publikation des Entscheids im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon vorzunehmen. Rekursinstanz zur Neubeurteilung des Entscheids ist der Stadtrat Wetzikon.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Durch das Fehlen eines Spezialgesetzes zur Regelung der Gasversorgung in der Schweiz (GasVG) ist es schweizweit üblich, die Gastarife gebündelt, also Netz- und Energietarifelemente in einem einzigen Tarif zusammengefasst, zu veröffentlichen und ebenso zu verrechnen. Dies, weil kein Marktmodell definiert ist, wonach man sich orientieren kann, die einzelnen Tarifelemente zu entbündeln. Die die Werkkommission hält an dieser Handhabung fest und will bewusst bestimmen, wann und wie entbündelte Tarife zur kommunizieren und zu verrechnen sind.

Im Juni 2012 hat der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) mit der Interessengemeinschaft Erdgas (IG Erdgas) und der Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB) eine gegenseitige Vereinbarung zum Netzzugang bei der Gasversorgung gutgeheissen und unterzeichnet. Dies ermöglichte es netzzugangsberechtigten Grossverbrauchern (u. a. mit einer Transportleistung 150 Nm3/h [am 01. Oktober 2015 von 200 Nm3/h gesenkt]), Gas bei Drittlieferanten zu beschaffen und mit landesweit gleichen Regelungen durch das Schweizer Gasnetz zu leiten. Diese Regelung ist im Nemo-Manual festgehalten. Nemo regelt die kommerziellen Aspekte der Netznutzung im lokalen Gasnetz (Lokalnetz) bis zum Inkrafttreten eines GasVG und bildet eine einheitliche Grundlage zur Ermittlung der Netznutzungsentgelte lokal (NNE lokal). Es dient einerseits der nicht-diskriminierenden Bereitstellung und Nutzung der Lokalnetze. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für Betrieb und Investitionen in die Netzinfrastruktur für die Lokalnetze gesichert werden. Nemo basiert auf dem Grundsatz eines distanzunabhängigen Anschlusspunktmodells, das als Ausspeisemodell konzipiert ist.

Die Firma Polynomics AG führt im Auftrag der Branchenverbände die Zertifizierung der Kalkulation (Datengrundlage und Methode) des NNE lokal nach Nemo-Manual. Energieversorgerinnen mit potenziellen Kundinnen/Kunden in ihrem Versorgungsgebiet, die den Marktzugang beanspruchen könnten/möchten, lassen sich nach Nemo zertifizieren, um diskriminierungsfreie und standardisierte NNE lokal zu ermitteln bzw. zu verrechnen.

Im Rahmen der erwähnten Verbändevereinbarung koordiniert die Koordinationsstelle Durchleitung (KSDL) Gesuche um Netzzugang auf das Schweizer Gasnetz zwischen Gesuchstellerin/Gesuchsteller und entsprechender Netzbetreiberin und pflegt die Grundlagen zur effizienten Abwicklung von Transportgeschäften (Netznutzungs- und Bilanzgruppenverträge, Kapazitätsbuchungen, Entgelte, Ablauf, Merkblätter etc.). Die KSDL publiziert entsprechende Informationen im Internet und stellt die Koordination zwischen den betroffenen Netzbetreiberinnen sicher. Somit gilt die KSDL als Anlaufs- und Koordinationsstelle für alle Interessierten in Bezug auf Netzzugang mit Ausspeisung in der Schweiz.

Im Auftrag der Werkkommission haben die Stadtwerke Wetzikon die Zertifizierung nach Nemo bei Polynomics beantragt und den Zertifizierungsprozess im Februar 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Exkurs zur Gasmarktöffnung

Am 4. Juni 2020 hat die Wettbewerbskommission (WEKO) ihren Entscheid im Fall der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl) und der Erdgas Zentralschweiz AG (EGZ) kommuniziert, den Gasmarkt in der Zentralschweiz vollständig zu öffnen. Dieser Grundsatzentscheid der WEKO dürfte nicht nur für die Zentralschweiz, sondern für die ganze Schweizer Gasversorgung wegweisend sein. Da es bis zur Inkraftsetzung des neuen GasVG noch rund zwei bis drei Jahre dauern dürfte, sind die Auswirkungen aktuell noch nicht vollständig absehbar. Die betroffenen Gasversorgungsunternehmen werden jedenfalls gefordert sein, auf entsprechende Kundenanfragen zu reagieren und die Abwicklung von Netzzugängen auch unter der bisherigen Grenze von 150 Nm3/h und ausserhalb von Prozessanwendungen kurzfristig zu ermöglichen.

Ebenfalls noch offen ist, wie nun der Gesetzgeber mit diesem WEKO-Entscheid umgehen wird. Im Gesetzesentwurf vom September 2019 hat der Bundesrat mit Art. 7 E GasVG eine Teilmarktöffnung ab 100 MWh Jahresverbrauch (Mittelwert der letzten drei Jahre) vorgeschlagen. Alle Kundinnen/Kunden mit tieferem Verbrauch sollen in einer regulierten Versorgung verbleiben. Im Unterschied zum StromVG soll dies dauerhaft geschehen. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Kunden besonders von der angestrebten Dekarbonisierung betroffen sein werden. Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich viele Anspruchsgruppen, darunter die WEKO, die ElCom, Parteien wie FDP, SVP oder GLP, die Grossverbraucher sowie einzelne Gasversorgerinnen (z. B. ewl, ewb, SWL, E360°) für eine vollständige Marktöffnung ausgesprochen.

Mit ihrem Entscheid hat die WEKO nun Fakten geschaffen. Würde der Bundesrat an der Lösung mit einer Teilmarktöffnung festhalten, würde er Endkundinnen/Endkunden, welche nun den Netzzugang beantragen und unter der Grenze von 100 MWh liegen, per Gesetz wieder zurück in die regulierte Versorgung zwingen. Ob dies politisch opportun ist, bleibt abzuwarten und dürfte auch mit der Marktentwicklung zusammenhängen.

Publikation auf der KSDL-Plattform

Die Stadtwerke Wetzikon haben sich nach Nemo zertifizieren lassen, um für die Marktöffnung rechtzeitig parat zu sein. Erste Anfragen für Marktzugang sind bereits eingegangen.

Aufgrund der Überlegungen im oben aufgeführten Exkurs zur Marktöffnung und der bereits eingegangenen Anfragen für Netzzugang wird die baldige Veröffentlichung der NNE lokal auf der Plattform der KSDL als dringlich erachtet. Somit können den Kundinnen/Kunden, die den Marktzugang beantragen, Marktangebote unterbreiten werden, ohne als "Markt-Verhinderer" zu gelten.

Die Publikation der NNE lokal auf KSDL ist unabhängig von der Publikation und Verrechnung der Netznutzung an Tarifkundinnen/-kunden der Stadtwerke Wetzikon. Die Gastarife sollen bis auf weiteres gebündelt publiziert und verrechnet werden.

Wie oben erwähnt, ist der Gasmarkt faktisch vollständig geöffnet. Deshalb ist vorgesehen, die NNE lokal für beide Kundensegment G-Standard und G-Extra auf KSDL zu veröffentlichen. Das Kundensegment G-Klein gilt nur noch für Bestandskunden und wird demnächst abgeschafft.

Schärfung der Segmentierungsrichtlinie für den Tarif G-Extra

Die Segmentierungsrichtlinien wurden auf das Tarifjahr 2022 von der Werkkommission bzw. von Stadtrat Wetzikon wie folgt festgelegt:

Segmentierungsrichtlinie ab 2022:

Tarifsegment	Segmentierungsrichtlinie	Anmerkung
Tarif G-Klein	Kleingeräte insbesondere Kochherde	nur noch für Bestandskunden
Tarif G-Standard	Raumheizung, Warmwasseranlagen sowie Kleingeräte	Standardsegment
Tarif G-Extra	Spezialanwendungen	insbesondere für industriellen Grossverbrauch und
		Anwendungen ohne Winterspitzen
	Zählergrösse: irrelevant bzw. obsolet für Segmentierung	alle Zählergrössen kommen in allen Segmenten vor

Eine klare und diskriminierungsfreie Differenzierung zwischen den Segmenten G-Standard und G-Extra ist aber noch nicht vollständig erreicht: "industrieller Grossverbrauch" ist zu wenig präzise formuliert. Dies hat auch die Zertifizierungsstelle festgelegt.

Aufgrund der obigen Überlegungen im Exkurs zur Marktöffnung wird folgende Präzisierung als zielführend erachtet:

Schärfung der Segmentierungsrichtlinie gültig bereits ab 2022:

Tarifsegment	Segmentierungsrichtlinie	Anmerkung
Tarif G-Klein	Kleingeräte insbesondere Kochherde	nur noch für Bestandskunden
Tarif G-Standard	Raumheizung, Warmwasseranlagen sowie Kleingeräte	Standardsegment
Tarif G-Extra	Spezialanwendungen	insbesondere für industriellen Grossverbrauch und Anwendungen ohne Winterspitzen ab einem Jahres- verbrauch von 100 MWh
	Zählergrösse: irrelevant bzw. obsolet für Segmentierung	alle Zählergrössen kommen in allen Segmenten vor

Energieverbräuche ab 100 MWh und ohne Winterspitzen führen zu quantifizierbaren Kostenminderungen bei der Erdgasbeschaffung (tiefere Leistungskomponente). Prozessanwendungen ohne Winterspitzen aber mit Verbräuchen tiefer als 100 MWh (z. B. Grillöfen) haben keinen messbaren Einfluss auf diese Leistungskomponente und leisten keinen Beitrag zu Kostenminderung. Somit ist dieser Schnitt kostenbasiert begründet und nichtdiskriminierend.

Diese beantragte Schärfung der Segmentierungsrichtlinie führ zu keiner Segmentverschiebung von Kundinnen/Kunden, da alle Kundinnen/Kunden, die heute dem Segment G-Extra zugeordnet sind, bereits über 100 MWh/Jahr verbrauchen.

Erwägungen

Die Veröffentlichung vom NNE lokal auf der Plattform der KSDL gilt grundsätzlich nicht als Entbündelung der Gastarife für die Tarifkunden. Das Veröffentlichen von NNE lokal auf KSDL verleiht der Versorgungsfirma ein neutrales Zeugnis der Erfüllung der Kriterien der Verbändevereinbarung für die diskriminierungsfreie Verrechnung von Netzkosten bei Marktlieferungen an Kundinnen/Kunden mit Netzzugang. Die Versorgungsunternehmen gelten damit als "Nicht-Verhinderer" des Markts. Schweizweit entscheiden sich Versorgungsunternehmen zunehmend für diese Publikation.

Die Publikation der NNE lokal erfolgt im Rahmen der von der Werkkommission bzw. von Stadtrat Wetzikon bereits genehmigten Ansätze für das Tarifjahr 2022.

Gemäss Art. 16.1 der ABG (Version 2009, rechtskräftig) bzw. Art. 21.1 der sich im Genehmigungsprozess befindenden AGB (Version 2022) entscheiden die Stadtwerke Wetzikon über die Zuordnung der Kundinnen/Kunden auf die Tarifsegmente. Auf Verlangen der Werkkommission soll die Veröffentlichung von Netznutzungstarifen in der Gasversorgung von ihr freigegeben werden. Die Publikation der NNE lokal auf der Plattform der KSDL wird als "Teilveröffentlichung" erachtet.

Für richtigen Protokollauszug:

Werkkommission Wetzikon Franco M. Thalmann, Sekretär